

## Bewegliche Ferientage

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir möchten Ihnen mit den Informationsschriften „Lehrerrat aktuell“ einige praktische Tipps zur täglichen Lehrerratsarbeit geben.

Mit der heutigen Ausgabe informieren wir Sie über die beweglichen Ferientage.

Gerade im zweiten Schulhalbjahr bieten sich einige Brückentage an, um als bewegliche Ferientage genutzt zu werden.

§ 7 Abs.2 Satz 2 SchulG regelt, dass die Schulkonferenz jeder einzelnen Schule die beweglichen Ferientage selbst festlegen kann. Diese können beispielsweise als Brückentage gelegt werden. Eine einheitliche Regelung für alle Schulen einer Gemeinde sollte dabei angestrebt werden. Zudem sind bei der Festlegung der beweglichen Ferientage die Termine für die zentralen Prüfungen zu berücksichtigen.

### Wie viele bewegliche Ferientage gibt es?

Nach der NRW- Ferienordnung gibt es jeweils drei bis vier bewegliche Ferientage. Für das Schuljahr 2019/2020 und das Schuljahr 2020/2021 stehen den einzelnen Schulen jeweils vier bewegliche Ferientage zur Verfügung. Dabei muss mindestens ein beweglicher Ferientag als „Brauchtumstag“ festgelegt werden. Dies passiert in der Schule meistens zur Karnevalszeit.

### Was ist ein Brauchtumstag?

Ein Brauchtumstag ist ein Tag, an dem ein Brauch zelebriert wird. Ein **Brauch** ist eine innerhalb einer [Gemeinschaft](#) entstandene, regelmäßig wiederkehrende, soziale Handlung von Menschen in festen, stark ritualisierten Formen. Bräuche sind Ausdruck der [Tradition](#). Sie dienen ihrer Erhaltung und Weitergabe sowie dem inneren Zusammenhalt der Gruppe. (Wikipedia)

### Wann müssen die Ferientage festgelegt werden?

Nach der Ferienordnung sind die beweglichen Ferientage spätestens acht Wochen vor Beginn der Sommerferien des nächsten Schuljahres festzulegen. In diesem Jahr also spätestens bis zum 04.05.2020.

### Was passiert, wenn die acht Wochen-Frist nicht eingehalten wird?

Wenn die Festlegung nicht rechtzeitig erfolgt oder zu spät kommt, gehen die Tage nicht mehr verloren.



Verband Bildung und Erziehung  
Landesverband NRW

### **Was muss noch beachtet werden?**

Die Schulkonferenz entscheidet nach Beratungen in der Lehrerkonferenz und der Schulpflegschaft über die Verteilung der beweglichen Ferientage. Wenn die Schulkonferenz die beweglichen Ferientage festgelegt hat, so informiert die Schulleiterin oder der Schulleiter die Schülerinnen und Schüler, die Eltern und die Schulaufsicht über den Beschluss der Schulkonferenz. Zudem muss das Einvernehmen des Schulträgers eingeholt werden, da auch dessen Belange berührt werden. (z.B. Einsatz vom Hausmeister, Beheizung des Gebäudes etc.)

VBE-Mitglieder haben täglich die Möglichkeit, sich unter der Telefonnummer 0231 425757 0 mit unserer **Rechtsabteilung** verbinden zu lassen. Bei schulfachlichen Fragen steht die **stellvertretende Landesvorsitzende Wibke Poth** unter der Nummer 0179 7003350 zur Verfügung. Darüber hinaus ist dienstags und mittwochs ab 14:00 Uhr das Servicetelefon für Mitglieder des VBE unter der Telefonnummer 0231 433863 zu erreichen.

Mitglieder finden weitere Informationen auch auf der Rechtsdatenbank des VBE.

### **Hinweis:**

*Der VBE bietet Grund- und Aufbauschulungen für Mitglieder in Lehrerräten an. Der geänderte Erlass regelt auch die Durchführung von Aufbauschulungen. Da die Basis eine vertragliche Vereinbarung mit dem MSB ist, sind unsere Angebote den staatlichen - z. B. durch die Kompetenzteams - gleichgestellt. Nutzen Sie die Veranstaltungen im Jahr 2019. Dazu laden wir Sie herzlich ein. Ihnen entstehen **keine** Kosten. Ihre Fahrtkosten trägt die Schule, der die verauslagten Reisekosten dann von der Bezirksregierung erstattet werden. Die Teilnahme an den Qualifizierungen liegt im besonderen dienstlichen Interesse. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten Sonderurlaub gemäß § 26 der Freistellungs- und Urlaubsverordnung. Der besondere Ausnahmefall gemäß § 26 Freistellungs- und Urlaubsverordnung ist gegeben. **Die Qualifizierungen für Lehrerräte finden jeweils von 9.00 Uhr bis 16.30 Uhr statt.** Anmeldungen zu unseren Lehrerratsschulungen vor Ort sind jederzeit möglich, klicken Sie auf [www.vbe-nrw.de](http://www.vbe-nrw.de) oder [www.lehrerrat.de](http://www.lehrerrat.de) .*

Mit freundlichen Grüßen

Inka Schmidtchen  
Justiziarin VBE NRW